FNZ

Integrität und Compliance in der Geschäftsbeziehung

Informationen für Kooperationspartner

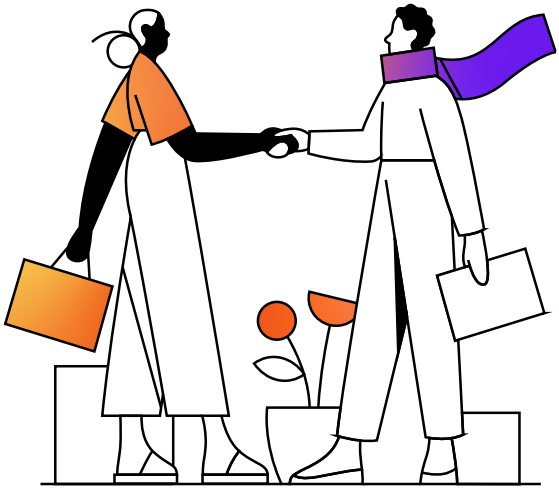

„Integrität und Compliance sind der Grundstein für den gemeinsamen unternehmerischen Erfolg der FNZ Bank und ihrer Kooperationspartner.“

Peter Karst
Vorstand

Jürgen Keller
Vorstand

Jonathan Brander
Vorstand

Pamela Schmidt-Fischbach
Vorstand

Inhalt

Integrität und Compliance in der FNZ Bank	4
Integrität und Compliance in der Geschäftsbeziehung	6
KYD (Know Your Distributor) in der Geschäftsbeziehung	8
Gemeinsame Prävention von Compliance-Risiken	9
Weitere Informationen und Ansprechpartner	11

Integrität und Compliance in der FNZ Bank

Um die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der FNZ Bank SE (im Folgenden „FNZ Bank“ genannt) dauerhaft sicherzustellen, sind Integrität und rechtmäßiges Handeln unerlässlich. Diese bilden die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen zu unseren Kooperationspartnern und unseren gemeinsamen Kunden.

Die FNZ Bank ist eine der führenden B2B Direktbanken in Deutschland. Das Produkt- und Leistungsspektrum der Bank umfasst B2B-spezifische Lösungen für den Vermögensaufbau, die Vermögensanlage und Vermögensentnahme. Die Kooperationspartner der FNZ Bank schätzen die innovativen Depot- und Kontolösungen der Bank, die sie ihren Kunden wahlweise direkt anbieten, mit einem Co-Branding versehen oder in einer White-Label-Variante individuell gestalten können.

Integrität und rechtmäßiges Handeln sind für eine dauerhafte Sicherstellung des unternehmerischen Erfolges unabdingbar. Schon ein einzelner Verstoß gegen bestehende rechtliche Vorgaben oder bereits ein betrügerischer Akt können erhebliche negative Auswirkungen haben und nicht nur das Ansehen der FNZ Bank, sondern auch ihrer Kooperationspartner nachhaltig schädigen.

Zum Schutz des Unternehmens, seiner Mitarbeiter und Kooperationspartner hat die FNZ Bank in den letzten Jahren Prozesse und Maßnahmen eingerichtet, um Verstößen gegen bestehende rechtliche Vorgaben vorzubeugen und insbesondere Geldwäsche sowie betrügerische Aktivitäten zu verhindern. Alle FNZ Bank-Mitarbeiter haben diese internen Compliance-Regeln verpflichtend einzuhalten.

Beispiele für Rechtsverstöße und betrügerische Aktivitäten, die das Ansehen der FNZ Bank und ihrer Kooperationspartner erheblich schädigen können:

Integrität und Compliance in der Geschäftsbeziehung

Die FNZ Bank ist ein Full-Service Partner für Banken, Versicherungen, Vermögensverwalter, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Finanzvertriebe.

Um nachhaltig erfolgreich zu sein, muss sich die FNZ Bank auf die Zuverlässigkeit und Integrität ihrer Kooperationspartner und der für diese tätigen Vermittler absolut verlassen können, insbesondere dann, wenn diese im rechtlichen Verantwortungsbereich der FNZ Bank tätig werden.

Beispiele für Handlungen von Kooperationspartnern/für diese tätigen Vermittlern im rechtlichen Verantwortungsbereich der FNZ Bank:

Kundenlegitimation durch Kooperationspartner	▪ Kooperationspartner werden von der FNZ Bank zur Erfüllung ihrer Kundenidentifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz eingesetzt ▪ Verantwortung für die korrekte Erfüllung verbleibt bei der FNZ Bank ▪ Kontrollen seitens der FNZ Bank bzgl. der Zuverlässigkeit des Partners vor und während der Zusammenarbeit erforderlich
Qualitätsverbesserung durch Kooperationspartner	▪ Steigerung der Servicequalität durch Betreuung der Kunden ▪ Voraussetzung für Provisionszahlungen ▪ Kontrollen seitens der FNZ Bank bzgl. Geschäftserlaubnis etc. erforderlich

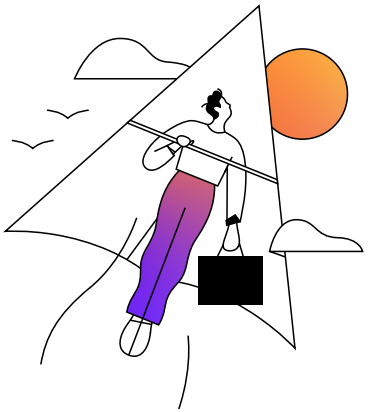

Bei der Verfolgung unserer Unternehmensziele hat die Einhaltung geltender rechtlicher Regelungen und Vorgaben für uns oberste Priorität. Das gleiche dauerhafte Bekenntnis erwarten wir von unseren Kooperationspartnern.

Beispiele für relevante rechtliche Regelungen und Vorgaben:

- Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz - KWG)
- Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz - VAG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (Wertpapierhandelsgesetz - WpHG)
- Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organsationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung - WpDVerOV)
- BaFin-Rundschreiben 05/2018 (WA – MaComp)
- Delegierten Verordnung (EU) 2017/565
- Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)
- Gewerbeordnung (GewO) und Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung - FinVermV)
- Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz - GwG) und Abgabenordnung (AO)

Nur durch integres und rechtmäßiges Verhalten aller Beteiligter sind langfristige undvertrauensvolle Kooperationen sichergestellt.

KYD (Know Your Distributor) in der Geschäftsbeziehung

Bevor eine Kooperation eingegangen wird, wird der jeweilige Kooperationspartner der FNZ Bank einer KYD-Due Diligence unterzogen. Auf dieser Grundlage stellen wir sicher, dass Compliance-Anforderungen eingehalten und langfristige Kooperationen mit verlässlichen Partnern eingegangen werden. Jeder Kooperationspartner durchläuft in der FNZ Bank einen standardisierten Prozess zur Aufnahme als Geschäftspartner. Im Rahmen dieses Prozesses wird die Kooperation hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken überprüft und bewertet.

Grundlage der KYD-Due Diligence sind zum einen öffentlich zugängliche Quellen, zum anderen aber auch Informationen, die bei dem jeweiligen Kooperationspartner selbst eingeholt werden. Informationen, die wir von unseren Kooperationspartnern zwingend benötigen:

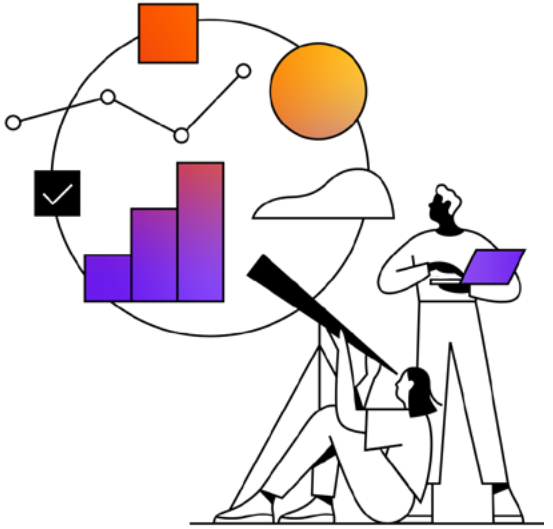

Nur auf diese Weise wird die erforderliche Transparenz erreicht, um mögliche Compliance-Risiken in einer Geschäftsbeziehung bewerten zu können. Bei dem Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere der Einholung von Informationen von unseren Kooperationspartnern, beachten wir die in Artikel 3 der DSGVO dargestellten Grundsätze der Datenverarbeitung: Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit. Insbesondere in den Konstellationen, in denen unsere Kooperationspartner und die von diesen eingesetzten (Unter-) Vermittler im rechtlichen Verantwortungsbereich der FNZ Bank tätig werden (siehe oben), rechtfertigen die der FNZ Bank obliegenden aufsichtsrechtlichen Kontroll-/Überwachungspflichten die Informationseinholung und bilden die gesetzliche Grundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten. Nähere Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Gemeinsame Prävention von Compliance-Risiken

Auf Grundlage des Ergebnisses der KYD-Due Diligence erfolgt die gemeinsame Ausgestaltung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kooperationspartner und der FNZ Bank, um mögliche Rechts- und Reputationsrisiken für beide Seiten zu minimieren.

Die Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird von der FNZ Bank auf der Grundlage des im Rahmen des KYD-Prozesses ermittelten Compliance-Risikos getroffen.

Die KYD-Due Diligence wird in festgelegten Zeitintervallen, die sich an dem ermittelten Compliance-Risiko orientieren, wiederholt.

Sofern der KYD-Prozess Hinweise auf mögliche Compliance-Risiken ergibt, ist es auch möglich, gezielte Maßnahmen zur Risikoprävention zu vereinbaren. Hierfür steht in der FNZ Bank eine breite Auswahl an Compliance-Maßnahmen zur Verfügung, die speziell an den jeweiligen Kooperationspartner ausgerichtet werden. Diese umfassen z. B. Kommunikations-, Schulungs- und auch mögliche Monitoring-Maßnahmen.

Die im Rahmen des KYD-Prozesses identifizierten Compliance-Risiken sowie die zu ihrer Prävention getroffenen Maßnahmen fließen auch in die jährliche Gesamtrisikoanalyse der FNZ Bank ein, die wir als Kreditinstitut zu erstellen haben und in der wir auch die Risiken aus unseren Vertriebswegen bewerten müssen.

Die FNZ Bank legt sowohl bei ihren eigenen Mitarbeitern als auch bei ihren Kooperationspartnern höchste Standards zugrunde und erwartet von ihren Kooperationspartnern, dass sie sich bei der Sicherstellung von Integrität und der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben verbindlich in die Pflicht nehmen lassen. Dabei liegt eine besondere Verantwortung bei der Unternehmensleitung unserer Kooperationspartner.

Ziel dieser gemeinsamen Bemühungen der FNZ Bank und ihrer Kooperationspartner ist es, durch integres und rechtmäßiges Handeln einen soliden Grundstein für den gemeinsamen unternehmerischen Erfolg zu legen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen über die FNZ Bank Compliance-Organisation finden Sie unter:

www.fnz.de/compliance

Für Fragen zu compliance-relevanten Themen steht Ihnen die Stabstelle Compliance der FNZ Bank zur Verfügung:

E-Mail: compliance@fnz.de

Zusätzlich können Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur FNZ Bank anonym und vertraulich über das internetbasierte Hinweisgebersystem SpeakUp-Line, betrieben durch den externen Dienstleister People Intouch B.V., abgegeben werden. Informationen hierzu erhalten Sie von der Stabstelle Compliance der FNZ Bank.

Gültig ab 11.12.2023

Herausgeber:

FNZ Bank SE

Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention

©FNZ Bank SE

MU 4875.05-12/2023